

Umgang mit behinderten Menschen im Umbruch

Medizintechnische und ökologische Herausforderungen

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts fordern umbruchartige medizintechnische und ökologische Entwicklungen nicht zuletzt die Religionspädagogik dazu heraus, ihre Einstellung zum Umgang zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu überprüfen. Mit den gegenwärtigen Unübersichtlichkeiten beim Verständnis von »Behinderung« und »Integration«, die auch nach den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz von 1994 zur »sonderpädagogischen Förderung« noch bestehen¹, geht eine intensive Auseinandersetzung mit den alten und neuen Bildern vom Menschen, auch den christlichen, einher. Diese stehen unabweisbar in Korrelation zu den Zugangsweisen, die »Behinderung« defizit- und kompetenzorientiert und/oder sozial bedingt, also diskriminierend und/oder respektierend beschrieben haben, aber auch zu den genetischen und ökologischen Aspekten, unter denen Behinderung neuerdings diagnostiziert, operativ behandelt und teilweise präventiv vermieden bzw. beseitigt werden kann. Darüber hinaus sind technische Weiterentwicklungen und damit verbundene Herausforderungen der geltenden Welt- und Menschenbilder möglich, sodass neue bisher unbekannte Formen von »Behinderung«, »Förderung« und »Integration« entstehen können, die nicht nur den Umgang miteinander verändern, sondern auch die Religionspädagogik zu konzeptionellen und konkreten Stellungnahmen provozieren.

1 Die Herausforderungen

Medizintechnik und ihre Schatten

Der medizintechnisch bedingte Umgang zwischen Menschen mit und ohne Behinderung hat seine Geschichte, besonders in Deutschland. Die ersten »Eugeniker« traten um 1900 und in der Weimarer Republik als Sozialutopisten oder Sozialhygieniker auf, die Behinderung, emotionales und finanzielles Leid durch Sterilisation, Vermeidung von Elternschaft und »rationale« Partnerwahl verhindern wollten. Es ist zu beachten, dass ihr Denken auch in liberalen Demokratien weiterlebt. Danach waren es

1 Vgl. A. Sander, Ansätze einer ökosystemischen Sichtweise in den KMK-Empfehlungen von 1994 zur sonderpädagogischen Förderung, in: R. Stein / O. Brilling (Hg.), Ökologische Perspektiven, Pfaffenweiler 1996, 55–66.

die rassistisch, faschistisch und »eugenisch« eingestellten Nationalsozialisten, die vor allem geistig behinderte Menschen und andere als »lebensunwert« aus dem Kreis der »Lebenswerten« ausgesondert und konsequent beseitigt haben. »Humangenetiker« nannten sich nun in der Bundesrepublik die zuvor in der Medizin der Nazis verantwortlichen Ärzte und Forscher. Dieser Sachverhalt belegt bis heute die deutsche Genforschung mit dem »historischen Vorbehalt«, vor allem wenn sie beansprucht, bestimmte genetisch bedingte Krankheiten und Behinderungen durch Gentherapie heilen zu können. Auch wenn dieser Anspruch von Fachleuten bestritten wird² und die kritische Zurückhaltung nach der nationalsozialistischen Zeit in Deutschland anhält, ist die Frage der »Eu-Genik« wieder offen. Der heilsame Einsatz ist schon fast alltäglich geworden, und zwar bei jeder Schwangerschaft, bei jeder möglicherweise genetisch bedingten Behinderung in der Familie, bei jeder Krankheit und bei jedem Organversagen, wenn Transplantationen fremden menschlichen Gewebes, geklonter oder tierischer Organe anstehen.

Es sind heute gentechnische Verfahren, durch deren Verfeinerung neue Möglichkeiten der Verbesserung des menschlichen Erbgutes und der Verhinderung von Leid, Krankheit und Behinderung erwartet werden. »Menschsein im biologischen Sinne wird durch die Chance des direkten Eingriffs in die Erbsubstanz technologisch beeinflussbar und zumindest begrenzt planbar.«³ Die Präimplantationsdiagnostik ermöglicht sowohl die gezielte Gestaltung eines gewünschten Erbgutes als auch die Verhinderung nicht erwünschter Erbanlagen. Ziel kann sein die »positive Eugenik«, beispielsweise die Zeugung eines Knochenmarkspenders für ein schon geborenes krankes Kind. Ziel kann auch sein die »negative Eugenik«, etwa der Ausschluss der Bluterkrankheit in der Enkelgeneration. Die gentechnischen Eingriffe sollen gezielt zur Verhinderung von Behinderung das menschliche Erbgut, die Keimbahn, verändern. Obwohl Fachleute die Möglichkeit für die nächsten Jahrzehnte ausschließen, rechnen viele mit der technischen Zeugung des Menschen nach Maß und ohne Behinderung. »So ist etwa der Erfinder der Pille, Carl Djerassi, überzeugt, dass in 50 Jahren in den Industrieländern die Fortpflanzung von dem Wunsch der Eltern dominiert werde, das »bestmögliche Kind zu zeugen.«⁴ Was aber ist mit den »schlechten« Kindern?

Es ist zu befürchten, dass der behinderte Mensch zum Störfaktor in einer perfektionierten Wohlstandsgesellschaft wird, weil schon früh erkannte und erst spät in der Lebensgeschichte des betroffenen Menschen ausbrechende Krankheiten ihr nicht zugemutet werden können. Krank und behindert ist schon der, der das Risiko für Krankheit und Behinderung bereits in seinem Erbgut besitzt. Bereits auf der genetischen Ebene kann jetzt ein Leben als minderwertig oder lebensunwert eingestuft werden.

2 Vgl. H. Kuhlmann, Technologien des Humanen als ethische Herausforderung, in: LexRP II, 1320–1326, hier: 1320.

3 Ebd., 1321.

4 T. Prüfer u. V. Stollorz, Bioethik, Hamburg 2003, 87.

Die heutige Schwangerenberatung auf Kassenrezept hat zum »Zweck, jedes auch noch so geringe genetische Risiko auszuschließen«⁵. Die Versicherungen werden reagieren. Es ist damit zu rechnen, dass sie die prädikative (vorhersagende) Diagnostik verbindlich machen und Risikozuschläge verlangen, wenn der spätere Ausbruch einer Erkrankung oder Behinderung zu erwarten ist.

Die dunkle Seite der Ökologie

Weitere Herausforderungen ergeben sich aus den »ökologischen Bewegungen«. Aber warnen die nicht zu Recht vor dem drohenden Ende der für das Leben notwendigen Ressourcen? Wollen sie »Behinderungen« nicht gerade verhindern?

Die neu entstehenden ökologischen Krisenherde der Verkehrstechnik, der Klimaveränderung, der Luftverschmutzung und des Ozonlochs, der gen-manipulierten Nahrungsmittel, der ungleichen Verteilung von Lasten und Nutzen zwischen Nord und Süd und bisher unbekannte und spontan auftretende Epidemien erweitern den Kontext der Bestimmung von Behinderung. Vorrangig wird Behinderung jetzt durch latente und versteckte Idealisierung des Vitalen, durch Dominantsetzung des Gesunden und durch überzüchtete Erwartungen an die »Natürlichkeit« der Umwelt bestimmt. Wenn diese die Vorstellung von der zu erstrebenden Welt als störungsfrei funktionierendem System, von der leidfreien Menschheit, vom Menschen ohne Krankheit bewirken, wird »Behinderung« schnell zu einer »ökologischen Belastung«.

Insofern hat die ökologische Bewegung ihre dunkle Seite, die von vermeintlich guten Absichten verdeckt und unbewusst bleibt. Sie kann Einfluss nehmen insbesondere auf die Selbsteinschätzung von Behinderten, und es besteht die Gefahr der Schaffung neuer Behinderungsformen, je nach Definition des ökologischen Gesundheitsmaßes.

Werden Vitalität und Leidfreiheit zum dominanten Weltbild, muss der Rückschlageffekt auf das Selbstbild der Menschen mit Behinderung vernehmlich sein. Sich fühlen, als würde einem das Existenzrecht entzogen, eine Last für sich selbst und andere zu sein, kann nur dazu führen, sich dieser Lage zu entziehen: »Ich bin wertlos. Ich sollte nicht existieren. Ich bin nicht rechtzeitig erkannt worden, meine Eltern waren verantwortungslos.«

Es ist die unreflektiert ansetzende Philosophie vom gesunden Menschen in der gesunden Natur, die zur Verschärfung des sozialen Klimas für Behinderte oder Kranke bereits beigetragen hat. Nach dieser Auffassung sollen Krankheit und Behinderung aus der Welt verschwinden, Menschen mit Behinderungen müssen nicht mehr geboren werden.

Hintergrund ist der Wunsch nach lebenslanger Freiheit von allem Leid. Fakt ist aber, dass durch ansteigendes Lebensalter bedingt für aufwendige Medizin und Pflege Altersbegrenzungen notwendig werden. Hinzu kommt, dass in Zukunft »mit der Entstehung von bisher unbekannten – etwa umwelt- und medienbedingten oder durch

schleichende Entmoralisierung ausgelöst – Behinderungsformen zu rechnen (ist), die sich als Folge z.B. von Veränderungen der Wirklichkeitswahrnehmung (Virtualität der Erfahrung) oder der Politik (Anonymität der Großsysteme) ergeben können⁶.

2 Ambivalenzprobleme

Lässt sich die Bedrohung mit der Wunschvorstellung vom »perfekten Menschen« noch abwenden? Was bedeutet es für die Selbsteinschätzung des Menschen mit Behinderung, wenn neue Formen von Anthropotechnik ihn vor neue Ambivalenzen stellen und wenn in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und der medizinischen Machbarkeit jetzt das Ziel der Verbesserung der individuellen Leistungsfähigkeit und sogar der Natur des Menschen tritt (statt »Schicksal« jetzt »Machsal«)? Ist ein Prozess der Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen denkbar, die ihren Anspruch durch Demonstrationen in Verbänden und Nicht-regierungsorganisationen erkämpfen und durchsetzen?

Es ist anzunehmen, dass sich die gegenwärtigen Umbrüche für den Menschen mit Behinderung in neuen und schwer ertragbaren Ambivalenzen verschärfen werden. Die Gründe liegen in medizinischen und biologischen Menschenbildern und sind etwa durch praktizierte Diagnostik und politisch sanktionierte Selektion behinderten Lebens in und vor der Schwangerschaft bereits alltäglich geworden.

Gentechnische Ambivalenz

Die Umbruchprozesse verschärfen sich, wenn neu gewonnene Selbst-werteinschätzungen der Betroffenen von politisch institutioneller Seite nicht in die offiziellen Stellungnahmen einbezogen werden und wenn stattdessen ausschließlich von der Fremdeinschätzung durch Nicht-Behinderte ausgegangen wird. Dann entstehen neue Ambivalenzen, die durch die so genannte »Zumutbarkeitsethik« unterstützt werden. Diese besagt, dass ein Leben mit einem behinderten Kind eine unzumutbare Belastung ist bzw. dass insofern eine Abtreibung zugemutet werden kann. Die Unzumutbarkeit wird aus distanzierter Sicht auf die Gesellschaft bezogen, deren Nutzen oder Schaden (wie im traditionellen Sozialdarwinismus und in der utilitaristischen Ethik) als letzter Maßstab gilt. Selektion durch Diagnostik kann so zur Diskriminierung und Selektion ganzer Menschengruppen führen, denen zuerst das Recht auf Fortpflanzung, dann das Recht auf Leben bestritten wird.

Es besteht die Gefahr, dass die letztlich inhumane Fiktion einer Welt ohne Krankheiten und Behinderungen zunimmt und »die Toleranz der

6 R. Kollmann / O. Püttmann, Behinderung, in: LexRP I, 119–129, hier: 121. Vgl. die Grundlagenforschung zu einer Ethik der Ökologie und zum ethischen Handeln unter Ungewissheitsbedingungen H.-J. Höhn, Ökologische Sozialethik. Grundlagen und Perspektiven, Paderborn 2001, 128.

Gesellschaft gegenüber schwer behinderten und unheilbaren Menschen stetig abnimmt und dass der »Zwang zur Gesundheit« sich zur Bedrohung des Lebensrechts und zur Selektion der Schwächsten ausweitete⁷. Sie stehen vor dem fragwürdigen Novum in der Medizin, dass auf die (Prä-natal-)Diagnose nicht die therapeutische Einstellung zu Schutz und Prä-vention folgt, sondern die Bereitschaft zur Abtreibung.

Ökologische Ambivalenz

Aus ökologischer Sicht ist darauf hinzuweisen, dass es ein hohes Risiko ist, in einer gesundheitsbesessenen Gesellschaft behindert zu sein. Wenn die Vision vom gesunden Alltag angesichts zunehmender Umweltprobleme verabsolutiert wird, kann oder muss dies zur Bedrohung alles Ungesunden führen.

Die Gegenforderung muss lauten: Respektierung der Begrenztheit des Menschen und des Menschen mit Behinderung. Unter den Menschen mit und ohne Behinderung sollte ihre Gleichstellung und Gleichberechtigung im Umgang miteinander höchstes Gebot sein.⁸ Toleranz und Integration können Gesellschaften humanisieren. Wie ein Umbruch zur Toleranz in manchen Staaten bereits die Armen zu finanzstarken Konsumenten und Unterdrückte zu selbstständigen Bürgern gemacht hat, so könnte ein Umbruch zu Toleranz und Integration bei uns Behinderte als anerkannt authentische Menschen ansehen, die allen anderen zeigen, wie menschliches Leben innerhalb seiner Grenzen und mit seiner Endlichkeit möglich ist.

Es sei daran erinnert, dass diese Rechnung auch finanzpolitisch aufgeht, denn die ökologischen Wissenschaften und die Umweltpolitik konnten sich politisch durchsetzen, als die kommerziellen Gewinne sichtbar wurden, die im ökologischen Umbau steckten.

Zwischenfazit

Eine grundsätzliche Trennung bzw. Unterscheidung zwischen »Behinderten« und »Nichtbehinderten« ist anthropologisch nicht zulässig. Menschsein kann ohne Behinderung nicht erfahren und gedacht werden. Behinderung wird immer als eine speziell somatische oder geistige und gesellschaftlich bedingte Beeinträchtigung und zugleich als allgemein-

7 U. Eibach, Menschenwürde an den Grenzen des Lebens. Einführung in Fragen der Bioethik aus christlicher Sicht, Neukirchen-Vluyn 2000, 118. Vgl. auch die Stellungnahme evangelischer Ethiker zur Embryonenforschung: »Die Medizin kann nicht den »neuen Menschen« versprechen«, in: R. Anselm u. U. H.J. Körtner (Hg.), Streitfall Biomedizin. Urteilsfindung in christlicher Verantwortung, Göttingen 2003, 197–208, 205.

8 Vgl. Behindertengleichstellungsgesetz BGG v. 1. Mai 2002. Dazu der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, K.H. Haak, in seiner Presseerklärung v. 29. April 2003: »Mit diesem Gesetz haben wir auf der Ebene des Bundes einen wichtigen Schritt ... zur Beseitigung von Diskriminierungen und Barrieren für behinderte Menschen getan.«

menschliche Begrenztheit und Kontingenz erlebt, die bezeichnet, was nicht notwendig aus sich selbst existiert.⁹ Menschen können aber nicht aus sich heraus ein perfektes und von Beeinträchtigungen freies Leben führen.

In christlicher Sicht ist davon auszugehen, dass selbst eine Ausmerzung jeder Behinderung die Menschen nicht menschlicher machen könnte.¹⁰ Die Menschen sind weiterhin »bedürftig, sie werden krank, sie versagen, sie begehen Fehler, sie werden schuldig ... Sie bedürfen der Förderung und Unterstützung anderer und der Chance eines Neuanfangs.«¹¹ In diesem Sinne sind alle Menschen »behindert« und bedürfen der Förderung.

3 Integration

Integrationspädagogische Selbstnormalisierung

»Die Frage nach der Integration ist ganz wesentlich eine Frage nach dem Verständnis des Menschen. Erfolg oder Misserfolg von Integration hängen entscheidend davon ab, wie wir Menschen definieren und was wir unter gelungenem menschlichen Leben verstehen.«¹² »Integration« als Signum für den hier angesprochenen Umbruch hat sich eindeutig aus dem Gegensatz gegen eine bewusstseinsgemäße und institutionelle Selektion und Segregation gebildet. Sie steht allerdings immer noch in Gefahr, als »Integrationspädagogik« zu einer neuen Form von »Sonder-Pädagogik« zu werden, die im Kern selektierend bleibt und eine radikal kindzentrierte und basale Pädagogik verhindert.¹³ Als integrativ kann eine Allgemeine Pädagogik bezeichnet werden, »in der alle Kinder und Schüler in Kooperation miteinander, auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau, nach Maßgabe ihrer momentanen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungskompetenzen, in Orientierung auf die »nächste Zone ihrer

9 Vgl. Kollmann/Püttmann, Behinderung, 122.

10 Vgl. H. Grewel, Lizenz zum Töten. Der Preis des technischen Fortschritts in der Medizin, Stuttgart 2002, 122.

11 Kuhlmann, Technologien, 1322.

12 G. Adam / A. Pithan, Vorwort, in: Dies. (Hg.), Integration als Aufgabe religionspädagogischen und pastoraltheologischen Handelns. Dokumentationsband des Dritten Würzburger Religionspädagogischen Symposiums, Münster 1993, 9–11, hier: 11.

13 Vgl. G. Feuser, Behinderte Kinder und Jugendliche. Zwischen Integration und Aussonderung, Darmstadt 1995, 165. Der Umbruch zu einer radikalen Integration ist in Ansätzen in einigen Bundesländern bereits anzutreffen (für NRW vgl. G. Mauer-mann, Stand und Perspektiven der integrativen Förderung. Schulorganisatorische Strategien am Beispiel Nordrhein-Westfalen, in: A. Pithan / G. Adam / R. Kollmann (Hg.), Handbuch Integrative Religionspädagogik. Reflexionen und Impulse für Gesellschaft, Schule und Gemeinde, Gütersloh 2002, 231–244; zum Bundesländervergleich vgl. J. Boenisch, Modelle und Konzepte der schulischen Integration, in: ebd., 245–260.

Entwicklung«, an und mit einem »gemeinsamen Gegenstand« spielen, lernen und arbeiten«¹⁴.

Es waren vor allem die Eltern von behinderten Kindern, die gegen diskriminierende Institutionalisierung bereits in den 70er Jahren angetreten waren. Wie die Kinder sich selbst erlebten und sahen, ihr Selbstbild, stand dabei im Vordergrund. Die Eltern und ihre behinderten Kinder verlangten auch in der Öffentlichkeit mehr Respektierung. Mehr Entscheidungs- und Kontrollkompetenz sollte ihnen zugesprochen werden, um ihr Recht bei zuständigen Institutionen einfordern zu können.

Die mit einer Behinderung Geborenen kennen ihr Leben nicht anders und haben sich längst eine eigene Normalität gebildet. Entscheidend sind also die Selbstnormalisierungsprozesse. Durchaus ähnlich verlaufen Prozesse der Selbstnormalisierung bei Behinderungen nach Unfall, also bei einer relativ plötzlichen Konfrontation mit völlig neuen und anderen Lebensbedingungen. Konflikte entstehen, wenn in der Gesellschaft diese Formen der Selbstnormalisierung nicht die notwendige Akzeptanz finden.

Integration und Öko-Ethik

Der ökologische Umbruch ist im vollen Gange, aber untergründig. Integration braucht ökologische und ethische Sensibilität. Inzwischen wird von Ökologievertretern das Verführerische des allein ökologischen Denkens in Bezug auf Behinderung erkannt. Denn ökologisches Denken und Handeln ist noch nicht per se »human«, es kann auch zu einem Denken und Verhalten motivieren, »das die Umwelt dem Diktat destruktiven Verfügens ausliefert«¹⁵. Es sind kritisch denkende und nicht ideologisierte ökologische Reformkräfte, die dieses Bewusstsein in breite Bevölkerungsschichten hineingetragen haben.

Auch die offizielle Ökologie-Bewegung müsste sich eindeutig zu Behinderung und Krankheit bekennen. »Das wäre der notwendige erste Schritt aus einem Trugschluss, der ökologisches Denken automatisch mit humanem Denken gleichsetzt. Die Liebe zur Natur beinhaltet nicht zwangsläufig die Liebe zum Menschen, sondern vielmehr die zum vitalen Menschen.«¹⁶ Die Ökologie muss die natürliche Umwelt schützen und entscheiden, inwieweit sie die nicht-idealen Zustände tolerieren kann oder will. Wie ist umzugehen mit den nicht-idealen Zuständen in der Welt?

Die Ethik steht hier vor vielen noch ungeklärten Fragen.

14 Feuser, Behinderte, 168.

15 N. Mette, Religionspädagogik, Düsseldorf 1994, 145.

16 U. Sierck, Ökologie und Behinderung. Kritik an der Macht der Gesundheit, in: H. Wocken u.a. (Hg.), Integrationsklassen in Hamburger Grundschulen, Hamburg 1988, 489–500 (zit. n. www2.uibk.ac.at/bidoc/library/schule/sierck-oekologie.bdkb, 1–5).

Wie soll der Mensch im 21. Jahrhundert mit seiner Natur umgehen? Ist jeder Mensch ein Mensch?¹⁷ Nach welchem Ethik-Kompass kann er sich ausrichten? Wie soll der »antiquierte« menschliche Mensch gesteuert werden? Woher die Maßstäbe nehmen? Geht es doch nach dem deutschen Grundgesetz um die »unantastbare Würde« des Menschen, nicht in erster Linie um die Unantastbarkeit seines Lebens allein. Das Beunruhigende an den Neuerungen könnte in der einseitigen Auslieferung der menschlichen Würde an die Technik und eine ihr dienende Nützlichkeits-Ethik sein. Kann es angehen, den Menschen mit seiner besonderen Würde an eine anonyme Technik auszuliefern, die *conditio humana*, die schwer erträglich, schmerzhaft und immer tödlich ist, abzuschaffen und ein Wesen herzustellen, »das die Kunst des Leidens und des Genießens nicht mehr lernen muss«¹⁸?

Bioethik kann in einer ethisch anspruchsvollen Gesellschaft Integration fördern durch drei wichtige Aufgaben: Sie muss vor Ängsten und Misstrauen schützen, wenn beispielsweise Spender durch die Einrichtung von Biobanken (mit menschlichen Körpersubstanzen in Verbindung mit personenbezogenen Informationen) befürchten müssen, dass ihre Daten unkontrolliert verwendet werden. Entsprechende Regelungsvorschläge hat der »Nationale Ethikrat« in einer Stellungnahme vom 17. März 2004 vorgelegt.¹⁹ Zweitens muss sie eine »Ethik der Anerkennung« des Anderen auch bei ungleichen Bedingungen schaffen und z.B. für den Umgang zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ein »Handeln dem Behinderten gemäß« ermöglichen. Drittens soll sie für das Zusammenleben folgende Regeln zur Geltung bringen: Die Menschen sollen Differenzen zwischen sich wahrnehmen, tolerieren und schätzen lernen, auf Macht verzichten, wenn diese dem anderen schadet, keine Demütigung ausüben oder zulassen, selbstachtend handeln und dem Anderen zugewandt sein und bleiben.

In anthropologischer Sicht

Integrationsprozesse werden häufig gestört, wenn bestehende Menschenbilder von wissenschaftlich-technischen und medizinischen Entwicklungen »direkt« und »indirekt« in Frage gestellt und unkontrolliert der Dynamik ökonomischer Interessen ausgeliefert werden.

Zwei Beispiele können den Sachverhalt der indirekten Herausforderung verdeutlichen: Routiniert angewandte Präimplantationsdiagnostik, nach der im Fall des Nachweises einer schweren Erbkrankheit die Schwangerschaft abgebrochen wird, stellt an sich schon einen entscheidenden Schritt der Selektion dar und trägt zur Diskriminierung von Behinderten und ihrer Eltern bei sowie zur Illusion, angeborene Behinderungen seien vermeidbar.²⁰ Ebenso ist zu beobachten, dass in Ethik-Kommissionen²¹

17 Zur Diskussion um die Europäische Bioethikkonvention 1999 vgl. Grewel, Lizenz, 175ff. Vgl. auch Höhn, Sozialethik, 98f.

18 Prüfer/Stollorz, Bioethik, 83.

19 Vgl. Informationsdienst Wissenschaft idw PM 03/2004; ebenso Anselm/Körtner (Hg.), Streitfall.

20 Vgl. Kuhlmann, Technologien, 1322.

bestehende philosophische und theologische Deutungen des Menschen (hier »Sterben lassen gehört zum Leben«), je nach Situation, Forschungsziel und politischer Absicht – ohne sie auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen – fallen gelassen, verändert und praktisch ignoriert werden.

Zwei Formulierungen stehen für diese neue Lage: Peter Sloterdijk spricht kritisch von den »Regeln für den Menschenpark«, und nach Jürgen Habermas überrollt die »Biomacht« die zeitraubenden Selbstverständigungsprozesse der Gesellschaft, wenn diese ihre moralischen Ziele reflektieren will.

Gegen diese Tendenz der indirekten Veränderung von Menschenbildern ist noch einmal auf die direkte Bewusstmachung eines erweiterten Menschenbildes hinzuweisen, das dazu in der Lage sein müsste, neue Entwicklungen zu provozieren, statt immer nur nachträglich auf sie zu reagieren.

Einen Weg in diese Richtung geht die neue Ästhetik der Behinderung.²² Dieses Beispiel für eine ästhetische Selbstnormalisierung und Abarbeitung gesellschaftlich fraglos gebilligter Bilder vom Menschen mit Behinderung kann als Versuch verstanden werden, den »Menschen in Grenzen« gegen den »perfekten Menschen« künstlerisch zur Geltung zu bringen und seine Akzeptanz zu erhöhen.

In theologischer Sicht

Kirche und Theologie müssen sich auf die Frage nach ihrer eigenen Flexibilität bzw. ihrem Beharrungswillen in Bezug auf ihre tradierten Menschen- und Gottesbilder einlassen.²³ Ist – so lautet etwa eine wichtige religionspädagogische Frage – die so genannte Integrationspädagogik in ihren verschiedenen Formen²⁴ theologisch-religionspädagogisch verantwortbar?

Die dieser Pädagogik zu Grunde liegende sozial-systemische Anthropologie²⁵ erweitert das Menschenbild um die soziale und Umwelt-Dimension der konstitutiven Vermitteltheit des Menschen zum anderen Menschen und zu allem Lebendigen. Eine in diesem Punkt kompatible theo-

21 Grewel, Lizenz, 71f führt als Beispiel die Hirntod-Schwangerschaft 1992 in Erlangen an.

22 Z.B. Aktfotos behinderter Körper von *Rasso Bruckert* – Querschnittslähmung seit Autounfall 1972 – in seinem Buch »Ganz unvollkommen. Perfect – imperfect«, München 2003. Die Bilder verstecken Behinderung nicht. Sie stellen sie aber auch nicht in den Vordergrund. Die künstlerisch anspruchsvollen Fotos lassen die Kraft, Schönheit, Erotik sichtbar werden, die behinderten Menschen wie nichtbehinderten Menschen gleichermaßen zueigen sind.

23 Vgl. P. Biehl, Mensch, Menschenbild, in: LexRP II, 1314–1320, hier: 1315.

24 Vgl. O. Speck, System Heilpädagogik 1987; Feuser, Behinderte; H. Eberwein / S. Knauer (Hg.), Handbuch Lernprozesse verstehen. Wege einer (sonder-)pädagogischen Diagnostik 1998; u.a.

25 Vgl. Feuser, Behinderte, 117: »Der Mensch wird zu dem Ich, dessen Du wir ihm sind« (M. Buber); vgl. U. Bronfenbrenner, Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Natürliche und geplante Experimente, Stuttgart 1981.

logische Anthropologie müsste ihr schöpfungstheologisches Potenzial hinterfragen, ob der Mensch in seiner biblisch verankerten Gottebenbildlichkeit »anthropozentrisch«, also allein den Selbststand des Individuums betonend, zureichend beschrieben ist.

Das relationale Menschenbild enthält eine zusätzliche Ausweitung in ökologischer Hinsicht: »Gibt es nicht noch eine weiter ausgreifende Gemeinsamkeit des Menschen mit den übrigen Geschöpfen, die ethisch belangvoll sind? Verlangt eine universale Solidarität, deren Ernstfall die Solidarität mit den Schwächsten ist, nicht auch eine Solidarität mit jenen Geschöpfen, deren Überlebenschancen dramatisch bedroht sind?«²⁶

Anthroporelationalität bedeutet weder Desensibilisierung gegenüber außermenschlichem Leben noch Degradierung der Natur zum bloßen Rohstofflager.

Für eine integrative Pädagogik und Religionspädagogik eröffnen sich hier neue Sichtweisen von Behinderung. Mit Blick auf die Zukunft droht beispielsweise die Gefahr der Ignorierung von Nachhaltigkeit und Begrenzbarkeit der Folgen, der Güter- und Übelabwägung.²⁷ Die biblische Schöpfungstradition bringt deshalb zur Geltung, »dass das Leben Bedingungen hat – sich einem Grund verdankt, den es nicht selbst setzt«²⁸. Machbarkeit und »Machsals« steht gegen den Schöpfungsglauben und überfordert den postmodernen Menschen mit dem »Größenwahn«, eine heile Welt sei herstellbar und neues »Schicksal« sei vermeidbar. Letzter Maßstab kann nach christlichem Verständnis nur die Gotteserfahrung in der Zuwendung zum Schwächsten sein.²⁹

»Recht« auf Gesundheit

Integration steht und fällt auch mit dem Recht auf ihre praktische Umsetzung in allen Bereichen des Lebens. Ist dann die radikale Rechtsforderung auf Gesundheit nicht eine sinnvolle Konsequenz?

Gibt es aber ein Recht auf ein »gesundes Kind« mittels Präimplantationsdiagnostik? Gibt es ein Recht auf Gesundheit? Gibt es ein Recht auf »Nichtwissen«³⁰, vor allem im Fall einer chronischen Erkrankung? Wie ist dem Zwang zum leidfreien Menschen zu entkommen, wenn die Freiheit von Krankheit und Behinderung medizintechnisch als immer wahrscheinlicher hingestellt wird. Damit aber werden die Würde und das Lebensrecht behinderter oder unheilbar kranker Menschen bedroht. Dies ist in sich unmoralisch, inhuman und rechtlich verwerflich. Menschenwürde und Menschenrecht würden unterhöhlt, weil sie auf empirische Qualitätsfeststellung (lebenswert oder lebensunwert) reduziert wären.³¹

26 Höhn, Sozialethik, 105.

27 Vgl. ebd., 140ff.

28 F. Johanssen, Schöpfung, in: LexRP II, 1921–1927, hier: 1922.

29 Vgl. R. Kollmann, Theodizee und Integration, in: Pithan u.a. (Hg.), Handbuch, 144–154.

30 Vgl. Eibach, Menschenwürde, 120.

31 Vgl. ebd., 134.

Ethischer Maßstab des Rechts kann nur der Schutz der Schwachen sein und bleiben. Eine »Ethik der Würde« muss uneingeschränkten Vorrang haben vor einer »Ethik der Interessen«. Als praktische Regel kann gelten, dass eine medizinisch informierende Beratung zwar notwendig ist, sie soll sich selbst aber eines ethischen Urteils enthalten und das Recht auf Entscheidung den Betroffenen und ihren Eltern überlassen. Die Qualität eines humanen Rechtsstaats bemisst sich an der eindeutigen Positionierung für den Menschen mit Behinderung und für eine entsprechende humane Integration.

4 Neue Aufgaben für die Integrative Religionsdidaktik

Die Chancen und Gefahren der beschriebenen Entwicklungen sind religionspädagogisch relevant. Es geht um die konkreten Menschen und ihre Lebensorientierung, denen durch medizintechnische und ökologische Fortschritte geholfen werden kann, und um solche, die deren Opfer werden können und unter ihnen zu leiden haben bzw. durch sie beeinträchtigt werden. Sich um diese Menschen und ihre religiöse Erziehung und Bildung zu kümmern, ist eine genuine Aufgabe der Religionspädagogik von heute und morgen.

Ein internationaler Austausch innerhalb der Religionspädagogik zu diesen Fragen scheint angesichts der ausgreifenden Internationalisierung medizinischer und ökologischer Forschung von besonderer Dringlichkeit zu sein.

Der Umbruch im Umgang zwischen Menschen mit und ohne Behinderung vollzieht sich gegenwärtig im Perspektivenwechsel vom Fremd- zum Selbstbild der Betroffenen und gleichzeitig zu einem relationalen Verständnis des Menschen. Am Anfang stehen jetzt Fragen, wie die betroffenen Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen sich selbst fühlen, sich wertschätzen und welche religiösen Bedürfnisse sich aus ihren Lebenssituationen ergeben³² und wie Mitmenschlichkeit gelebt werden kann.

Arbeit am Selbstbild

Aus der veränderten Sicht des »Menschen mit Behinderung« ergeben sich neue didaktische und religionsdidaktische Sichtweisen.³³ Angesichts

32 Vgl. den ersten Ansatz zum Selbst- und Gottesbild bei sprachgestörten Kindern bei G. Daniel, Selbst- und Gottesbild. Entwicklung eines Klärungsverfahrens bei Kindern mit Sprachstörungen, Essen 1997.

33 Zu den didaktischen Sichtweisen vgl. z.B. H. Eberwein / S. Knauer (Hg.), Behinderungen und Lernprobleme überwinden. Basiswissen und integrationspädagogische Arbeitshilfen, Stuttgart 2003. Zur Religionsdidaktik vgl. z.B. H.-J. Röhrig, Religionsunterricht mit geistigbehinderten Schülern – aber wie? Perspektivwechsel zu einer subjektorientierten Religionsdidaktik, Neukirchen-Vluyn 1999, und A. Mül-

der Tatsache, dass die Didaktik-Diskussion in der so genannten Integrationspädagogik³⁴ und die Integrations-Diskussion in der Religionspädagogik³⁵ erst gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts in Gang gekommen sind, müssen Debatten über die hier angeschnittenen Fragen (z.B. Behinderung, Integration, Fortschritt, Ethik) nicht nur in den Fachdisziplinen, sondern bereits im (Religions-)Unterricht der Schulen und in den Gemeinden forciert werden. Fragen, die die öffentlich tabuisierten Probleme um den Lebensbeginn, die Behinderung und das Lebensende betreffen, sind erlaubt und ausdrücklich erwünscht.

Für Lehrende bedeutet das, bewusst zu machen, dass Fortschritt im sozialen Verhalten und im Miteinander mit Behinderten nur als Durchbrechung von Tabus möglich und Enttabuisierung von Behinderung erlernbar ist (z.B. »Ich will laut sagen, was ich über Behinderung und Religion denke. Wie denkst du darüber?«).

Kommunikative Religionsdidaktik

Kommunikative Religionsdidaktik geht aus vom Menschen mit einer Behinderung, wie sie auch immer aussieht und von den Betroffenen empfunden wird.³⁶ Sie nimmt die speziellen behinderungsbedingten religiösen Bedürftigkeiten wahr und versucht, auf sie einzugehen, indem sie entsprechende pädagogische und theologische Angebote bereitstellt.

Eine kommunikative Religionsdidaktik, die den Vorrang der sachstrukturellen Erkenntnisvermittlung vor dem subjektiven Erkenntnisgewinn des Schülers bestreitet, setzt ein bei der menschlichen Begegnung auf gleichem Niveau zwischen Lehrer und Schüler (ganzheitlich-gleichstufige Begegnung), der Klärung der religiösen Lernausgangslage (entwicklungspsychologische und pädagogische Analyse) und der Bedeutung, die die zu vermittelnden religiösen und theologischen Inhalte in dieser Situation haben können (religionsdidaktische Erschließung). Dies bedeutet, dass der Religionsunterricht an Sonderschulen bzw. der religionsdidaktische Bestandteil des integrativen Unterrichts³⁷ eine auf die religiösen Bedürftigkeiten abgestimmte Didaktik und Methodik benötigt, die sich einer gegenstandsgleichen und zieldifferenten inneren Differenzierung mit Vorrang der Individualisierung verpflichtet weiß.³⁸

ler-Friese, Vom Rand in die Mitte. Erfahrungsorientierter Religionsunterricht an der Schule für Lernbehinderte, Stuttgart 2001.

34 Vgl. *Feuser, Behinderte*, 134.

35 Vgl. die »Würzburger Sonder- und Religionspädagogischen Symposien« seit 1988 und in der Folge das »Forum für Heil- und Religionspädagogik«.

36 Vgl. den Ansatz einer Integrativen Pädagogik bei Eberwein u. Knauer, der wie die KMK seit 1999 vom je spezifischen Förderschwerpunkt ausgeht (vgl. *Eberwein/Knauer* [Hg.], *Behinderungen*, IX).

37 Vgl. *A. Köbberling / W. Schley, Sozialisation und Entwicklung in Integrationsklassen. Untersuchungen zur Evaluation eines Schulversuchs in der Sekundarstufe*, Weinheim u. München 2000.

38 Vgl. *Kollmann/Püttmann, Behinderung*, 125.

Informationen

Die Religionspädagogik hat sich auf einen besonders heimtückischen Sachverhalt einzustellen: die ökonomische Ausschlachtung medizintechnischen Fortschritts. Deshalb muss im Unterricht darüber informiert werden, dass Leben und Selbstwert der Menschen mit Behinderungen bedroht sind und dass in der Gesellschaft Autonomie, Gleichheit und Gerechtigkeit verloren gehen, wenn erbliche Ausstattung zur käuflichen Ware wird.³⁹

Unter mehr ethisch-theologischem Aspekt sind Diskussionen darüber anzuregen, woran sich die Humanität einer Gesellschaft erkennen lässt. Als Antwort wäre zu empfehlen: Der Schutz der schwächsten Menschen ist immer wichtiger als therapeutische Fortschritte, die auch wichtig sind. In welchem Maße ist die Gesellschaft zur Solidarität mit allen unheilbaren und behinderten Menschen bereit und bleibt es?⁴⁰ Damit verbunden ist die Frage: Wann kann eine »Autonomie« wirklich »Freiheit« genannt werden? Antwort: Wenn sie von Liebe und Verpflichtung zur Solidarität mit Menschen mit Beeinträchtigungen getragen ist.

Sprachspiele

Besondere Sensibilität ist beim Umgang mit der Sprache angezeigt.

Wie wirken die Begriffe ›hirnrissig‹, ›blindes Vorgehen‹, ›Idiot‹, ›schwachsinnig‹, ›absolut blödsinnig‹ auf Betroffene? Umweltaktivisten werben mit dem Slogan »Bei uns ist alles gesund!« Was ist mit den Nicht-Gesunden? Ein Fernsehspot für ein Vitamin-Bonbon lautet: »Die Welt ist schön für gesunde und aktive Kinder.« Das Pendant heißt unausgesprochen: »Die Welt ist trostlos für behinderte und pflegeabhängige Kinder.« Ökologisch eingestellte Humangenetiker werben mit diesem Menschenbild und mit der Behauptung, sie könnten Leiden – d.h. solche Kinder – verhindern. Oder: »Das Übel an der Wurzel packen«, wobei mit ›Übel‹ behinderte oder kranke Kinder gemeint sind.

Wissenschaftliche Forschung

Ausgehend von der integrativen Normalismusforschung verdienen in Zukunft die Verschiebungen zwischen Selbst- und Fremdnormalisierung bei Menschen mit Behinderung auch unter geschlechtsspezifischem Aspekt besondere Beachtung.⁴¹ Die neuere systemische Entwicklungs- und Biografieforschung⁴², die vor allem in Längsschnittsuntersuchungen den Prozesscharakter in der Korrelation zwischen Selbst- und Fremdbildern beschreibt, verdient mehr Aufmerksamkeit. Die Veränderung des Selbst- und Fremdungangs zeigt sich etwa in der »Konstruktion eigener

39 Zu Organtransplantation, Ersatzteilmedizin, Biopatente vgl. *Grewel*, Lizenz, 123ff.

40 Vgl. *Eibach*, Menschenwürde, 135.

41 Vgl. *U. Schildmann*, Forschungsfeld Normalität. Reflexionen vor dem Hintergrund von Geschlecht und Behinderung, in: *Zeitschrift für Heilpädagogik* 51 (2000) 90–94.

42 Vgl. *Bronfenbrenner*, Ökologie.

Normalität« des Menschen mit Behinderung.⁴³ Die für den Religionsunterricht der Zukunft zu ziehenden Konsequenzen beginnen die Religions- und Allgemeindidaktiker gerade zu beachten.⁴⁴

Für die Weiterentwicklung der Religionsdidaktik ist die Erforschung des Ausgangs bei den Lernenden, auch bei den »religiös Lernenden«, wichtig.

Es sind im Zuge der beschriebenen Umbrüche neue und religiöse Bedürfnisse zu erwarten. Zur Gewinnung »gesunder« Religiosität sind – auch im Sinne psychischer Hygiene – Zuschreibungsprozesse zu analysieren, die von innen und von außen durch Eltern, Lehrer und viele andere vollzogen werden. Auch sind Forschungen von ausdrücklich nicht christlichen Positionen einzubeziehen.⁴⁵

Ein bisher für den Lernprozess defizitär behandeltes Gebiet ist die Analyse von Tabus, die auf ethische Entscheidungen (auch christliche) einwirken. Welche Methoden der Tabu-Analyse in Bezug auf Behinderung gibt es?

Weiterhin ist aus pastoraltheologischer Sicht zu untersuchen, ob und wie praktisches Verhalten in Bezug auf Behinderung in Gesellschaft und Gemeinden didaktisch und präventiv vorbereitet und eingeübt werden kann.

Wie sich verhalten, wenn der Paradigmenwechsel konkret wird? Etwa bei der Organspende an einen Verwandten? Gibt es eine verallgemeinerbare Grundregel, einen kategorischen Imperativ für Menschen mit und ohne Behinderungen und den Umgang miteinander? Oder bleibt es bei der Geschichtlichkeit aller Menschen-, Welt- und Gottesbilder, die keinen Imperativ verträgt? Praktische Regeln könnten sein: Akzeptanz von Behinderung lernen! Selbst- und Fremdtoleranz reflektieren und praktizieren! Den relativen Ökologie-Blick einüben! Gemeinsamkeit und Eigenständigkeit trainieren! Standpunkte überprüfen und einen eigenen finden!

Aus ethischer bzw. moraltheologischer Sicht sollten in der Religionspädagogik konkrete Forschungsprojekte angeregt werden. Wie kann für die religiöse Erziehung und Bildung behinderter Kinder und Jugendlicher didaktisch umgesetzt und entsprechend elementarisiert werden, dass weder die utilitaristischen Folgeabschätzungen (Nutzenethik) noch die deontologischen Reflexionen der Bedingungen sittlichen Handelns (Pflichtenethik) den Herausforderungen der neuen Anthropotechniken wirksam begegnen können. Es müsste untersucht werden, ob vielleicht Modelle eine Zukunft haben, die beachten, dass Ansprüche aus tradierten Menschenbildern, Kontextualisierungen in Geschichte, Kultur und Gesellschaft sowie Zukunftsfiktionen der Kunst mit den neuen Fakten, die durch die Naturwissenschaften hergestellt werden, im Dialog bleiben bzw. gehalten werden.⁴⁶

43 Vgl. M. Schultebrucks, Biographisches Wissen an den Grenzen von Normalität und Behinderung, Diss.masch. Dortmund 2003.

44 Vgl. Mauermann, Stand; Daniel, Selbst- und Gottesbild; Müller-Friese, Vom Rand in die Mitte.

45 Vgl. Feusers Begriff »der entwicklungslogischen Pädagogik« (Feuser, Behinderte, 117ff).

46 Vgl. Prüfer/Stollorz, Bioethik, 92f.

Schließlich sind Umpolungen in der theologischen und religionspädagogischen Ausbildung notwendig. Die aufgezeigten Förderaspekte sollten Bestandteile der Ausbildungsprogramme sein.

Mit einer sozial-anthropologischen Grundlegung ihres Tuns, die sonder- und integrationspädagogische Fragestellungen konstitutiv einbezieht und so die Entwicklung einer differentiellen und integrativen Religionsdidaktik fördert (z.B. Ich-Stärkung, Ermutigung, Elementarisierung u.a.⁴⁷), leistet die Religionspädagogik ihren Beitrag – angefangen in Schule und Gemeinde – zur Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas, in dem Menschen mit und ohne Behinderung miteinander leben können.

Dr. Roland Kollmann ist emeritierter Professor für Religionspädagogik an der Universität Dortmund.

47 Vgl. dazu Beispiele aus *R. Kollmann*, *Theologie im Fernkurs*, Lehrbriefe 22 und 22a (demn. 26) sowie den »Grundlagenplan für Schulen für Geistigbehinderte«, Bonn 1999.